

Informationen zur Heizkostenverordnung 2021

Am 30.11.2021 wurde die Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die Verordnung bringt einige neue Herausforderungen für Verwalter und Eigentümer mit sich. Unter anderem die Ausstattung von Liegenschaften mit fernauslesbaren Messgeräten und die Bereitstellung von unterjährigen Verbrauchsinformationen. Mit der HKVO werden die Vorgaben der EED in deutsches Recht umgesetzt. Das übergeordnete Ziel ist der Schutz des Klimas, insbesondere durch Energieeinsparungen im Gebäudesektor.

Die wichtigsten Inhalte der HKVO auf einen Blick

- Ab dem 01.12.2021 darf nur noch fernauslesbare Messtechnik verbaut werden.
- Alle Bestandsliegenschaften müssen bis zum 31.12.2026 auf fernauslesbare Messtechnik hochgerüstet werden.
- Alle Messgeräte müssen interoperabel sein und bis 2031 an ein Smart-Meter-Gateway angebunden werden können.
- Für alle Gebäude mit fernauslesbarer Messtechnik muss ab 2022 eine unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) monatlich an die Bewohner geliefert werden, solange dies wirtschaftlich vertretbar ist.
- Für alle Abrechnungszeiträume, die ab dem 01.12.2021 beginnen, muss zusätzlich eine jährliche Abrechnungsinformation zur Verfügung gestellt werden.



Bereit für die Zukunft

Mit Hecon-Funksystemen sind Sie bereits heute auf der sicheren Seite. Mit der Installation der modernen Funk-Messgeräte können Sie auch auf zukünftige Anforderungen, wie der unterjährigen Verbrauchsinformationen für die Bewohner, reagieren. Durch die Nachrüstung von Gateways lassen sich die Daten bequem in häufigeren Zyklen auslesen und in geeigneten Plattformen darstellen.

Ablauf bei Gateway-Funkanlagen

Sobald alle Voraussetzungen zur unterjährigen Verbrauchsinformation erfüllt sind und diese auch wirtschaftlich vertretbar sind (§5 GEG) können wir Ihnen eine Lösung für die uVI anbieten. Die Daten werden dem Bewohner z.B. per App zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Zugriffsverwaltung durch die Hausverwaltung über unser Kundenportal durchgeführt. Über entsprechende Schnittstellen kann der Ablauf zu einem großen Teil automatisiert werden.



Was sind die nächsten Schritte?

Es macht Sinn den eigenen Liegenschaftsbestand zu analysieren und Handlungsbedarf aufzudecken. Wir bieten Ihnen an, einen HKVO-Check für alle gewünschten Liegenschaften zu erstellen und diesen als Basis für weitere Schritte zu verwenden. Kommen Sie diesbezüglich gerne auf uns zu!